

DER SCHUTZ DES GRUNDEIGENTUMS IST EIN MENSCHENRECHT!

Tageblatt : 18.05.2005

Offener Brief an Umweltminister Lucien LUX

Der Gesetzesvorschlag in Sachen Jagd liegt vor und ergibt ganzjährige, landesweite Polizeijagden, auch auf den nicht verpachteten (jagdfreien) und den gesetzlich ausgeschlossenen Gebieten (Straßen, öffentliche Parkanlagen, Wohngebiete, Privatgärten, großherzogliche Ländereien). Finanziert würden diese - mittels Polizei abgeriegelten Treibjagden mit Hunden vom Steuerzahler und den Eigentümern der nicht verpachteten Gebiete. Die Begründung lautet wie folgt: Eine Handvoll Jäger würde sich den staatlichen Maßnahmen widersetzen. Dies hätte einen Überschuss an Wildtieren, resp. Schäden und Seuchen zur Folge. Auch müsste das Muffelwild ausgerottet werden.

Zusätzlich wird festgehalten, dass die Polizeijagden vom Jagdsyndikat beantragt werden. Dazu sei vermerkt, dass vielerorts die Jagdsyndikate beschlussunfähig sind, weil die Entscheidungsträger aus Jagdpächtern und/oder deren Familienmitgliedern bestehen, was, laut Jagdgesetz, verboten ist. Außerdem wurde das Jagdsyndikat, nebst dem Umweltminister, wegen Menschenrechtsverletzungen - Zwangsmitgliedschaft, Zwangsenteignung und Zwangsbejagung - verurteilt und wird wohl kaum in der Lage sein, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Oder beabsichtigen Sie etwa die Menschenrechte sowie die höchstrichterlichen Verurteilungen des Umweltministers und des Jagdsyndikates mittels diesem Gesetzesvorschlag außer Kraft zu setzen?

Tatsache ist, dass die erwähnte Wildtierproblematik erst durch die staatlichen Maßnahmen geschaffen und gefördert wurde und zukünftig verschärft wird. Erlaubt war und ist immer noch: die landesweite Fütterung/Kirrung von Wildschweinen, Reh-, Hirsch-, Muffel- und Damwild, die Zucht und das Aussetzen von Jagdtieren (Hase, Fasan, Kaninchen, Hirsch und Wildschwein), die Treibjagden mit Hunden während der grassierenden Seuche (Schweinepest), das Vergraben verseuchter Schweine im Wald, die bestandsaufbauende Bejagung durch den Abschuss führender Bachen (Abschuss von Wildschweinen aller Gewichtsklassen und/oder bis 60 kg Lebendgewicht).

Alles in allem hat der Staat - zu Lasten der Allgemeinheit - einen Meisterbrief in Sachen Jagdschutz geliefert, und das Ergebnis ist dementsprechend:

- Jährlich steigender Wildtierbestand
- Jährlich steigende Wildschäden
- Fütterung/Kirrung führt zu noch mehr Wildtieren und Wildschäden Ausbruch von Seuchen wird begünstigt
- Bejagung hat die Schweinepest landesweit verbreitet
- Schweinepest wurde erst nach Jahren mittels Impfung eingedämmt
- Schweinepest-Impfung, gepaart mit Fütterung/Kirrung und bestandsaufbauender Bejagung fördert eine ungehinderte Wildschweinmassenzucht
- Ganzjährige Bejagung - tagtäglich von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang (bei Dunkelheit) und 4,5 monatige Treibjagdsaison Fallenstellen während der Nachtzeit
- Zerstörung der reproduktionshemmenden Sozialstruktur der Wildtierbestände
- Grosse finanzielle Belastung der Steuerzahler (allein die Schweinepest kostete bis dato Euro 6 Mio)
- Hochsitze/Leitern in der Nähe von Wohnhäusern, Spazierwegen und Strassen
- Verletzungsgefahr der Erholungssuchenden Bürger in der allgemein zugänglichen Natur,
- Menschliches Leid mit Verletzungs- oder Todesfolge durch zunehmende Unfälle mit Wildtieren,
- Verminderung der Lebens- und Erholungsqualität.
- Langzeitliche ökologische Schäden
- Eine jagdunabhängige Kontrolle existiert nicht, die Jäger kontrollieren sich selbst.

Und last but not least soll der Freizeit-Jagdverein - gemäß offizieller Ankündigung des Jagdpräsidenten - als Naturschutzorganisation rechtlich verankert werden.

Aber da platzt, mitten in die Euphorie des ungestörten Machtgenusses über Mensch, Landschaft und Tiere, das Urteil Wirth-Derneden! Basiert auf der Menschenrechtskonvention wird der Umweltminister und sein Ausführungsorgan - das Jagdsyndikat - wegen Menschenrechtsverletzungen im Jagdgesetz verurteilt, der Zwangsenteignung, Zwangsverpachtung und der Zwangsbejagung sowie der Missachtung von Meinungs- und Gewissensfreiheit. Ausserdem wird festgehalten, dass ein Jagdrecht und eine Jagdfreiheit nicht in der Menschenrechtskonvention verankert sind. Anders ausgedrückt: die Freizeitjagd und der Jagdtrieb sind keine anerkannten Menschenrechte, der Schutz des Grundeigentums aber sehr wohl! Das ist schweres Geschütz.

Der Umweltminister hat die politische Aufgabe und Pflicht, das Jagdgesetz den Menschenrechten anzupassen, zu verankern und das Eigentum zu schützen und mittels Verboten, das Jagdgeschehen und dessen Folgen, die Schäden und Seuchenausbreitung, auf ein Minimum zu begrenzen. Dazu gehören an erster Stelle ein landesweites Verbot der Fütterung/Kirrung, der Zucht und dem Aussetzen von Tieren. Eine Neuregelung des Wildschadensersatzes wird unabdingbar in dem Sinne, dass falls Grundbesitzer und Jäger diese Verbote missachten, diese persönlich haftbar für Wildschäden und Seuchenausbruch sind. Internationale Beispiele zeigen ausserdem, dass innerhalb kürzester Zeit und ohne Treibjagden, eine Seuche (Schweinepest) eingedämmt (Tessin) und die Muffelwildproblematik (Deutschland) behoben werden kann.

Die Konsequenzen dieses Urteils sind äußerst weitreichend, weil es sich einzig und allein um Menschenrechte handelt und diese, zeitlich unbegrenzt, für alle Bürger unseres Rechtsstaates gelten. Dementsprechend haben sich umgehend einige private Grundeigentümer sowie die rechtmäßigen Eigentümer (der Steuerzahler) von Staats- und Gemeindeländereien; mit Namen und Adresse zu Wort gemeldet und Tausende von Formularen mit entsprechenden Forderungen - Fütterungsverbot, Zuchtverbot usw.- wurden Ihrem Ministerium per Post zugeschickt und überreicht. Bis dato warten noch alle auf ein diesbezügliches Antwortschreiben.

Ein wirklich neues Jagdgesetz, welches dem Wohl der Allgemeinheit, den Menschenrechten, dem Natur- und Tierschutzgesetz unterstellt wird, ist unabdingbar. Ein diesbezügliches Projekt, ausgearbeitet mit Hilfe von international anerkannten Wildbiologen, Ökologen, Förstern, Rechtsanwälten, Natur- und Tierschützern, ist bereits vorhanden. Die von Dei Greng veröffentlichten 13 Grundsatzforderungen für ein neues Jagdgesetz entsprechen diesem Projekt.

Die vom Staat bis dato getroffenen Massnahmen und der jetzige Gesetzesvorschlag sind gefährlich, weil Sie die Freizeitbeschäftigung eines minoritären Hobbyvereins über das Wohl der Allgemeinheit, die Menschenrechte, das Zivil-, das Natur- und das Tierschutzgesetz stellen. Gar nicht zu reden von den ethischen und humanistischen Grundsätzen einer aufgeklärten Bevölkerungsmajorität.

Dem werden wir uns, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, entgegenstellen und notfalls beim internationalen Gerichtshof für Menschenrechte vorstellig werden.

Yvette Wirth
9420 Vianden